



**RUNDBRIEF ZU ÄTHIOPIEN UND ERITREA
AUSGABE 2/2018
KOORDINATIONSGRUPPE ÄTHIOPIEN-ERITREA
2025**

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



INHALT

Einleitung: Äthiopien hebt Ausnahmezustand auf – Annäherung an Eritrea	...3
Neueste Entwicklungen in Äthiopien. Neuer Ministerpräsident beendet Ausnahmezustand	...3
Amnesty-Stellungnahme zur Aufhebung des Ausnahmezustands	...5
Polizeigewalt in Äthiopien	...5
Anerkennung der Grenze zwischen Äthiopien und Eritrea	...6
Anschlag in Addis Abeba bei Kundgebung des neuen Ministerpräsidenten	...7
Eritrea: Schattenbericht von Amnesty International	...7
Ende der Eilaktion: Israelische Regierung stoppt Zwangsabschiebungen von Eritreer_innen	...13
Äthiopische Flüchtlinge in der Kenianischen Grenzstadt Moyale	...14

Amnesty International ist eine weltweite Bewegung mit mehr als 3 Millionen Unterstützern, Mitgliedern und Aktivisten in mehr als 150 Staaten und Territorien, die sich für ein Ende von Menschenrechtsverletzungen einsetzen. Unsere Vision ist, dass jeder Mensch alle seine Rechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und anderen Menschenrechtsverträgen verankert sind, genießen kann. Wir sind von jeder Regierung, jeder politischen Ideologie, jedem wirtschaftlichen Interesse oder jeder Religion unabhängig und finanzieren uns hauptsächlich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden.

Foto auf der ersten Seite: Ausschnitt der „Charities and Societies Proclamation“, die 2009 in Äthiopien verabschiedet wurde und zu starken Einschränkungen der Menschenrechtsarbeit im Land führte.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



EINLEITUNG

ÄTHIOPIEN HEBT AUSNAHMEZUSTAND AUF – ANNÄHERUNG AN ERITREA

Der Ausnahmezustand, der in Äthiopien im Februar verhängt worden war, ist vom Parlament am 5. Juni 2018 wieder aufgehoben worden. Amnesty International hatte die Entscheidung der äthiopischen Regierung kritisiert, den Ausnahmezustand auszurufen, da er erneute Restriktionen mit sich brächte, statt der Bevölkerung größere Freiheiten einzuräumen und Reformen einzuleiten, auf die man nach dem Rücktritt des alten Premierministers Hailemariam Desalegn gehofft hatte. Jetzt, nach der Aufhebung, fordert Amnestys Direktorin für Ostafrika Joan Nyanyuki, dass die äthiopischen Behörden beginnen müssten, für Gerechtigkeit und Wiedergutmachung zu sorgen. Dass auch die äthiopische Polizei neu strukturiert werden müsste, zeigen Übergriffe in der somalischen Grenzregion, die Amnesty zu einer Presseverlautbarung veranlassten.

Es scheint, dass Abiy Ahmed Ali, der neue Ministerpräsident, sich tatsächlich um Reformen bemüht, denn seit seinem Amtsantritt reist er durch das Land und sucht die Verständigung mit den unterschiedlichen ethnischen Gruppen. Es wurde sogar angekündigt, man wolle den seit langer Zeit bestehenden Grenzkonflikt mit Eritrea beilegen. Auch fanden schon gegenseitige Staatsbesuche zwischen Eritrea und Äthiopien statt. Leider scheint der Reformwille des neuen Regierungschefs nicht von allen Äthiopier_innen begrüßt zu werden. Bereits drei Wochen nach seinem Amtsantritt wird bei einer Rede des Premierministers ein Anschlag verübt.

Mit den Veränderungen in Äthiopien könnten auch Änderungen in Eritrea angestoßen werden. Hoffnung dazu gibt die neueste diplomatische Annäherung zwischen beiden Staaten. Die bisherige Menschenrechtssituation in Eritrea wird in einem Schattenbericht von Amnesty International kommentiert, der sich an die Afrikanische Kommission für Menschen- und Völkerrechte wendet: Flüchtlinge verlassen das Land zumeist wegen des Militärdienstes.

NEUESTE ENTWICKLUNGEN IN ÄTHIOPIEN.

NEUER MINISTERPRÄSIDENT ABIY AHMED HEBT AUSNAHMEZUSTAND AUF

Am 13. Februar 2018 erklärte Äthiopiens bis dahin amtierender Premierminister Hailemariam Desalegn freiwillig seinen Rücktritt. Er kündigte an, sowohl sein Amt als Regierungschef als auch seine Position als Chef der Regierungspartei EPRDF (Revolutionäre Demokratische Front der Äthiopischen Völker) niederzulegen.

Anlass hierfür waren die jahrelangen, oft gewaltsamen Unruhen besonders zwischen den beiden größten Ethnien, den Oromo und den Amhara, durch die Hunderte von Menschen ums Leben kamen. Hailemariam hofft, dass sich durch seinen Rücktritt neue Möglichkeiten ergäben, um Reformen im Land einzuleiten. Anfang des Jahres hatte er bereits veranlasst, dass tausende politisch Inhaftierte freigelassen wurden. Der einen Tag nach seinem Rücktritt verhängte Ausnahmezustand wurde nun Anfang Juni 2018 wieder aufgehoben.

Doch scheint eine Besserung der Menschenrechtssituation in Äthiopien noch immer nicht gesichert. Allerdings gibt der seit dem 2. April 2018 eingesetzte Ministerpräsident Anlass zu Hoffnungen. Er kommt aus der zahlenmäßig größten Volksgruppe der Oromo. Dementsprechend hoch sind die Erwartungen an den 41-jährigen Abiy Ahmed Ali. Zwar stellen die Oromo ein Drittel der 105 Millionen Äthiopier. Doch bislang hatten sie stets das Nachsehen gegenüber der alteingesessenen Herrscherklasse der Amhara sowie der Minderheitengruppe der Tigre. Letztere bestimmten seit etwa 25 Jahren die Politik sowie die Wirtschaft und kontrollierten Militär und Geheimdienst. Nun ist also erstmals ein Oromo Vorsitzender der regierenden Vier-Parteien-Koalition "Revolutionäre Demokratische Front der Äthiopischen Völker" (EPRDF). Es deutet sich an, dass Abiy Ahmed Ali sich tatsächlich um Einigung bemüht, denn seit seinem Amtsantritt reist er durch das Land und sucht die Verständigung mit den unterschiedlichen ethnischen Gruppen. So kommentiert der in Addis Abeba lebende sechste Präsident Negasso Gidada, es sei „einmalig“, was „derzeit in Äthiopien geschieht“: statt Stammeskonflikte zu schüren, die „Äthiopisierung“ des Landes voranzutreiben.

1976 in der Region Jimma in West-Äthiopien geboren und einem christlich-muslimischen Elternhaus aufgewachsen, engagierte Abiy Ahmed Ali sich in einem religiösen Friedensforum und im Widerstand gegen das Regime Mengistu Hailemariams. 1993 trat er in die Armee ein, u.a. diente er bei der UN und im Grenzkrieg zwischen Äthiopien und Eritrea. Abiy hat einen Masters-Abschluss in "Change Management" und einen Doktorgrad in Konflikt-Mediation.

Erst 2010 wechselte Abiy, nach seiner Zeit beim Nachrichtendienst INSA, in die Politik. In der Oromo-Partei OPDO war er Abgeordneter und kurze Zeit Minister für Wissenschaft und Technologie, bevor er in seiner Heimat stellvertretender Präsident Oromias wurde. Neben dem Regionalpräsidenten Lemma Megerssa wurde er zur zentralen Figur des neuerwachten Oromo-Nationalismus. Da der Reformdruck hoch ist, besuchte er bereits knapp zwei Wochen nach seiner Wahl eine Protesthochburg und traf sich mit Oppositionellen, wo er für Zusammenarbeit warb.

Menschenrechtsgruppen in Äthiopien und außerhalb fordern nun einen weitergehenden nationalen Dialog. Fisseha Tekle, Äthiopien-Researcher von Amnesty International geht noch weiter: "Die letzten drei Jahre waren geprägt von Aufständen, schweren Menschenrechtsvergehen und Folter. Wir erwarten, dass der neue Ministerpräsident Schritte unternimmt, um diese Verstöße zu vermindern."

Thielke, Thilo: Die Generäle lockern die Zügel, in: FAZ, 12.6.2018, Nr. 133, S.3.

<http://www.dw.com/de/%C3%A4thiopiens-neuer-premier-braucht-fitness-und-kondition/a-43172841>

<https://www.amnesty.org/en/documents/afr25/7832/2018/en/>

<https://www.amnesty.org/en/latest/news/2018/06/ethiopia-lifting-of-state-of-emergency-must-be-followed-by-investigation-of-abuses/>

STELLUNGNAHME AMNESTY INTERNATIONALS ZUR AUFHEBUNG DES NOTSTANDS

Amnesty fordert, dass jetzt, nach der Aufhebung des Ausnahmezustands, Verstöße und Übergriffe verfolgt und untersucht werden müssten. Amnesty Internationals Direktorin für Ostafrika, das Horn und die Großen Seen, Joan Nyanyuki bewertet die Aufhebung zwar als „willkommenen Schritt“, um die „tief verwurzelte Menschenrechtskrise des Landes“ zu bewältigen – doch müssten die Behörden nun weitergehen. Die während des Ausnahmezustands begangenen Menschenrechtsverletzungen (einschließlich willkürlicher Inhaftierungen, unkontrollierter Tötungen, Folter und anderer Misshandlungen) müssten verfolgt und wiedergutmacht werden; für die Zukunft müssten Maßnahmen ergriffen werden, dass solche Menschenrechtsverletzungen verhindert werden.

Der neue Premierminister Abiy müsse sich für eine Öffnung der Zivilgesellschaft engagieren. Dazu sei es nötig, drakonische Gesetze wie die Anti-Terrorismus-Proklamation und die Ethiopian Charities and Societies Proclamation zu reformieren oder aufzuheben, denn sie seien dazu genutzt worden, Andersdenkende zu unterdrücken.

<https://www.amnesty.org/en/latest/news/2018/06/ethiopia-lifting-of-state-of-emergency-must-be-followed-by-investigation-of-abuses/>

PRESSEMITTEILUNG ZUR POLIZEIGEWALT IN ÄTHIOPIEN

In einer Pressemitteilung vom 31. Mai fordert Amnesty die äthiopische Regierung nun auf, die Liyu Polizeieinheit zu demobilisieren und durch eine Polizei zu ersetzen, die sich an die internationalen Menschenrechtsgesetze hält. Die zur Terrorismus etablierte Spezialeinheit hatte u.a. die Häuser von Oromo-Familien, die in Somali lebten, verbrannt und die Familien gezwungen nach Oromia zu fliehen. Andernorts wurden sogar Bauern getötet. Die nationale Kommission Äthiopiens für Katastrophenrisikomanagement und das Büros der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten berichten für das Jahr 2017 davon, dass derartige Überfälle in Oromia zu Hunderten von Todesfällen und mehr als einer Million Vertreibungen geführt hätten. "Die Behörden müssen der scheinbar staatlich sanktionierten Gewalt ein Ende setzen. Der erste Schritt besteht darin sicherzustellen, dass die gesamte Polizei in Oromia die Menschenrechte achtet. Der nächste ist, die Verantwortlichen für diese Angriffe durch gründliche, unparteiische und unabhängige Untersuchungen zur Rechenschaft zu ziehen.", so Joan Nyanyuki.

Amnesty International appelliert an die äthiopischen Behörden, die Empfehlungen des Referendums von 2004 umzusetzen, das für eine klare Abgrenzung der oromisch-somalischen Grenze plädierte, um die Ursachen der Spannungen in der Region anzugehen.

<https://www.amnesty.org/en/latest/news/2018/05/ethiopia-police-unit-unlawfully-killing-people-must-be-stopped/>

ANERKENNUNG DER GRENZE ZWISCHEN ÄTHIOPIEN UND ERITREA

Derzeit findet eine überraschende Annäherung zwischen Äthiopien und Eritrea statt. Vom Versprechen, dass Äthiopien die Grenze zu Eritrea anerkenne bis hin zu gegenseitigen Staatsbesuchen beider Regierungschefs: Nach langer Zeit des Kriegs weht ein Wind der Veränderung zwischen beiden Staaten.

2002 hatte der internationale Gerichtshof (ICJ) in Den Haag einen Grenzstreit zwischen Äthiopien und Eritrea zugunsten Eritreas entschieden: Zwischen 1998 und 2002 war wegen eines kleinen Gebietes ein Krieg mit mindestens 100 000 Toten geführt worden. Doch trotz des Schiedsspruchs werden bis heute die Grenzstadt Badme und weitere Gebiete von Äthiopien besetzt, die beiden Staaten befinden sich offiziell im Kriegszustand. Äthiopiens neuer Premierminister Abiy Ahmed möchte diesen Konflikt beenden und den Friedensvertrag mit Eritrea anerkennen.

Abiy Ahmed strebt viele Reformen im Land an. Beispielsweise will er die staatlichen Monopole im Elektrizitäts-Sektor, im Bereich der Telekommunikation und in der Logistik aufheben, um Wirtschaftswachstum und Export zu stärken. Da wären kriegerische Auseinandersetzungen um eine wirtschaftlich eher uninteressante Region hinderlich. Doch nicht alle Äthiopier befürworten diese Entscheidung. Schon hier zeigt sich, dass der Reformwille des Premierministers auch innerhalb des eigenen Landes nicht ganz einfach umzusetzen sein wird. Allerdings wurde beispielsweise gerade von den jungen Äthiopiern die Aufhebung der Internetblockade erleichtert aufgenommen.

Das Friedensangebot Äthiopiens könnte zu mehr Frieden und Sicherheit am Horn von Afrika führen. Doch ist es gleichzeitig eine Herausforderung für den eritreischen Diktator Isaias Afwerki, der schließlich seine große und teure Armee (mit der er sein Land unter Kontrolle hält) damit rechtfertigt, dass Eritrea von außen bedroht werde.

Eigentlich müsste nur der alte Friedensvertrag von Algier, den Äthiopien und Eritrea im Jahr 2000 abschlossen, eingehalten werden. Doch fehlte bislang beiden Ländern der politische Wille, ihre Feindseligkeiten zu beenden. Nun Aber entwickelt sich die Situation in eine positive Richtung: Nach einem Besuch von Äthiopiens Abiy Ahmed in Eritrea reiste auch der eritreische Diktator Afewerki nach Äthiopien.

<http://www.dw.com/de/tauwetter-zwischen-%C3%A4thiopien-und-eritrea/a-44101135>

Thielke, Thilo: Die Generäle lockern die Zügel, in: FAZ, 12.6.2018, Nr. 133, S.3.

<https://www.nytimes.com/aponline/2018/07/08/world/africa/ap-af-ethiopia-eritrea-historic-meeting.html>

<https://www.bbc.com/n> <https://www.bbc.com/news/topics/cwlw3xz047jt/ethiopiaews/world-africa-44619094>

ANSCHLAG IN ADDIS ABEBA BEI KUNDGEBUNG DES NEUEN MINISTERPRÄSIDENTEN

Während einer Kundgebung der Regierung am 23. Juni 2018, auf der der neue Staatschef Abiy Ahmed sprach, wurde eine Granate geworfen. Ein Mensch wurde getötet und 154 verletzt. Beobachter vermuten, dass dieser Anschlag mit Abiys Reformpolitik zusammenhängt. Dass er den Ausnahmezustand aufhob, politische Gefangene freiließ, die Nutzung von mehr als 260 bisher gesperrten Webseiten, Blogs und Fernsehsendern erlaubte und einstige Profiteure entließ, gefällt nicht allen Bürgern im Land. Besonders bei den Tigray, einer Minderheit aus dem Norden, die bisher die Regierung bestimmte, wächst der Widerstand gegen den Reformkurs.

Abiy selbst kommentierte, der Anschlag sei von „friedensfeindlichen“ Menschen verübt worden, die gegen die „Einheit“ des Landes seien. Damit weist er auf ein großes Problem Äthiopiens hin: In dem Vielvölkerstaat leben etwa 100 Millionen Menschen, die ganz unterschiedlichen Ethnien angehören. Es scheint, dass der Zusammenhalt des Landes in den letzten Jahrzehnten vor allem damit zusammenhing, dass man die herrschende Politikaste gemeinsam ablehnte. Nun muss man befürchten, dass unter den dominanten Volksgruppen ein Machtkampf beginnen könnte. Abiy, der aus der bevölkerungsstärksten Ethnie der Oromo kommt, muss also dringend den Eindruck vermeiden, die von ihm initiierten Reformen seien ethnisch motiviert.

<https://www.tagesschau.de/ausland/aethiopien-129.html>

<http://www.dw.com/de/attentat-auf-reformer-in-%C3%A4thiopiens-hauptstadt/a-44360146>

<http://www.dw.com/de/kommentar-zu-viel-zu-schnell-%C3%A4thiopiens-reformer-muss-langsamere-treten/a-44362999>

ERITREA: SCHATTENBERICHT VON AMNESTY

Eritrea trat 1999 der Afrikanischen Charta für Menschen- und Völkerrechte bei. Nun legte Eritrea den ersten Bericht über den Zeitraum 1999-2016 der Afrikanischen Kommission für Menschen- und Völkerrechte vor – fast zwei Jahrzehnte später. Eritrea legte in diesem initialen Bericht den Schwerpunkt auf die Verbesserungen, die die eritreischen Behörden erzielten: Erhöhung der nationalen Rohstoffverwertung, verbesserter Zugang zu Wasser und Förderung kultureller Feste.

So sehr Amnesty International die Abgabe des Berichts und die darin beschriebenen Fortschritte begrüßt und würdigt, ist doch die Menschenrechtssituation in Eritrea weiterhin unhaltbar. Zugleich bezeichnet die eritreische Regierung externe Analysen der Menschenrechtssituation in Eritrea

beständig als politisch motiviert, übertrieben oder nicht fundiert.

Amnesty International legte der Afrikanischen Kommission einen Schattenbericht vor, der auf jahrelangen Recherchen zur Menschenrechtssituation in Eritrea fußt. In diesem wird die Situation innerhalb des Landes hinsichtlich des Rechts auf Leben, auf Würde (einschließlich des Verbots von Folter und anderer Misshandlung, sowie des Verbots von Sklaverei), des Rechts auf Versammlungsfreiheit, des Verbots von willkürlicher Verhaftung und Haft, des Rechts auf Freizügigkeit, Religionsfreiheit und des Rechts auf Bildung beleuchtet.

Recht auf Leben

Seit 2013 berichtet Amnesty International, dass an der eritreisch-äthiopischen Grenze auf Flüchtlinge mit Tötungsabsicht geschossen wird. Die Gefahr an der Grenze führte zu einem massiven Anstieg der Inanspruchnahme von Menschenschmugglern für die Grenzüberquerung. Diese tödliche Politik wurde erwiesenermaßen zumindest bis 2015 fortgeführt. Amnesty International kann seither aufgrund des eingeschränkten Zugangs zu Informationen weder eine eventuelle Aufgabe noch die Weiterführung dieses Vorgehens bestätigen.

In dem von der eritreischen Regierung verfassten Bericht wird beschrieben, dass die Polizei bei der Umsetzung ihrer Aufgaben die Menschenwürde achtet und von Gemeinden und Bürger*innen unterstützt werde.

Immer wieder wird jedoch von exzessiver Gewalt durch Polizei und Sicherheitsbehörden berichtet. So zum Beispiel, als am 3. April 2016 mindestens 11 Menschen getötet wurden, als Rekruten des Nationaldiensts bei der Fahrt durch Asmara vom Lastwagen zu entkommen suchten. Unter den Opfern waren Frauen, Kinder und Passanten.

Willkürliche Verhaftung und Haft, Folter und andere Misshandlungen

Eritrea gibt an, dass Folter in der staatlichen Gesetzgebung illegal und strafbar sei. Allerdings setzen die Sicherheitsbehörden regelmäßig Folter zur Bestrafung von Häftlingen ein, die inhaftiert sind wegen Kritik an der Regierung, Ungehorsams, der Ausübung einer nicht von der Regierung anerkannten Religion, des Versuchs aus dem Land zu fliehen oder weil sie sich Aufgaben im Rahmen des Nationaldienstes entziehen.

Nachforschungen durch Amnesty International ergaben auch, dass abgeschobene Asylbewerber*innen und Menschen, die beim Versuch aus dem Land zu fliehen, verhaftet werden, in Verhören und zur Bestrafung der Folter und der Androhung von Folter ausgesetzt sind.

Nach Angaben der eritreischen Regierung werden Häftlinge würdevoll behandelt und haben Zugang zu medizinischer Versorgung, Bildung, Unterhaltung, Sport und Kultur und können frei ihre Religion ausüben. Viele Berichte, die Amnesty International erreichen, beschreiben jedoch eine andere Realität: Unterbringung in unterirdischen Zellen oder Schiffscontainern, die extremen Temperaturunterschieden ausgesetzt sind, überfüllte Zellen, mangelhafte Ernährung, unzureichende hygienische und medizinische Versorgung und die Unterbringung von inhaftierten Kindern zusammen mit Erwachsenen. Die Unterbringungsbedingungen sind unmenschlich, grausam und erniedrigend.

Wehrpflicht und zeitlich unbeschränkter Nationaldienst

In Eritrea ist durch die 1995 veröffentlichte „Proklamation zum Nationaldienst“ ein 18-monatiger Nationaldienst vorgesehen. Dieser beinhaltet sechs Monate militärischen Trainings und zwölf Monate Militäreinsatz oder Staatsdienst. 2002 wurde die Warsai Yikealo Entwicklungskampagne verabschiedet,

ein zusätzliches verpflichtendes Programm im Rahmen des Nationaldienstes. Formal ging es um die Stärkung der eritreischen Wirtschaft, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Lebensumstände der Eritreer. Die Wehrpflichtigen in diesem Programm werden in den verschiedensten Einrichtungen eingesetzt und die Dauer des Nationaldienstes wird nach den formal 18 Monaten auf unbestimmte Zeit ausgedehnt. Der Lohn reicht häufig nicht zur Deckung der Grundbedürfnisse. Die Untersuchungskommission der Vereinten Nationen für Eritrea gab an, dass die Versorgung der im Wehrdienst Verpflichteten mit Nahrungsmitteln, Wasser, Sanitäreinrichtungen, Unterkünften und medizinischer Versorgung häufig nicht ausreichend ist.

Mit dem Einsatz der Wehrpflichtigen auch in Minen und auf Bauprojekten in privater Hand und in der unbegrenzten Dauer des Dienstes ist dieser mit Zwangsarbeit gleichzusetzen.

Die eritreische Regierung führt zwar an, dass das Recht auf Bildung durch die gesetzlichen und institutionellen Rahmenbedingungen respektiert und umgesetzt würde, jedoch ist man verpflichtet, das letzte Schuljahr in einem militärischen Ausbildungslager (Sawa Military Training Camp) abzuleisten und im Anschluss den sechsmonatigen Wehrdienst anzutreten. Schüler*innen mit guten Leistungen werden an den öffentlichen Colleges eingeschrieben, die Mehrzahl jedoch tritt in den unbegrenzten Nationaldienst ein. Viele Schüler*innen verlassen aufgrund dieser Aussicht und dem Wissen um die Bedingungen des Nationaldienstes die Schule vor dem Abschlussjahr. Eine zunehmende Anzahl versucht das Land zu verlassen, andere verstecken sich in Eritrea, um dem Wehrdienst zu entgehen. Auch Versuche, den Nationaldienst zu verlassen, sind verbreitet. Nach solchen Versuchen froht wieder aufgegriffenen Eritreer*innen willkürliche Haft. Keine*r der willkürlich Verhafteten, mit denen Amnesty im Rahmen der Nachforschungen 2016 sprach, hatte während der Haft Zugang zu Anwälten und Familienmitgliedern. Niemandem wurde ein ordentlicher Prozess gemacht, die Haftdauer wurde willkürlich durch den befehlshabenden Offizier festgelegt.

Religionsfreiheit

Gemäß der Proklamation 73/1995 ist die Religionsfreiheit in Eritrea gesetzlich geschützt. Seit 2002 ist es den nicht anerkannten Religionsgemeinschaften (die anerkannten sind die orthodoxe, katholische und evangelische Kirche sowie der Islam) nur noch nach Neuregistrierung erlaubt, zu praktizieren. Die kleineren Religionsgemeinschaften, die eine Neuregistrierung anstrebten, waren erfolglos. Religionsgemeinschaften, die Finanzierung aus dem Ausland erhalten, werden besonders strengen Prüfungen unterzogen.

Seit 2002 wurden Dutzende Menschen für die Ausübung ihrer Religion verhaftet. Andere wurden verhaftet, weil sie aus Gewissensgründen den Militärdienst ablehnten, weil ihnen Verbindungen zu oppositionellen Gruppen, die von bestimmten religiösen Gruppen unterstützt werden, nachgesagt wurden, oder weil sie gegen die staatliche Einmischung in Religionsfragen protestierten. Diese Verhaftungen und Einschränkungen stellen Verletzungen der Religions-, Meinungs- und Gewissensfreiheit dar.

Keine/r der Verhafteten wurde vor einem ordentlichen Gericht angeklagt. Laut Amnesty vorliegenden Zeugenaussagen finden die Verhaftungen häufig im Rahmen von Razzien während Gebetsstunden in Privatwohnungen, Hochzeiten oder Beerdigungen statt.

Zeugen Jehovas sind besonderer Verfolgung durch die eritreische Regierung ausgesetzt, da sie aus religiöser Überzeugung nicht wählen (die Religion gibt politische Neutralität vor) und den Militärdienst aus Gewissensgründen verweigern (ihr Glaube verbietet es, Waffen zu tragen). Viele Zeugen Jehovas

wurden verhaftet und sind ohne Prozess oder Verurteilung langen Haftstrafen ausgesetzt.

Auch ranghohe Mitglieder der anerkannten Religionsgemeinschaften sind vor staatlichen Maßnahmen nicht sicher: Abune Antonius, Patriarch der Eritreischen Orthodoxen Kirche, steht seit 2006 unter Hausarrest, nachdem er sich gegen die staatliche Einmischung in christlich-orthodoxe Angelegenheiten aussprach. 40 muslimische Gelehrte der Sahos sind seit 2008 in Haft.

Staatliche Einschränkungen der Religionsfreiheit zeigen sich auch in den Regularien, die privaten Schulen auferlegt werden. Auslöser der Proteste vom 31.10.2017 in Asmara war die staatliche Vorgabe gegenüber der Al Dia a Islamic School, den Religionsunterricht zu beenden sowie Hijabs und die Geschlechtertrennung in Klassen zu verbieten. Haji Musa, Vorstandsmitglied der Schule, die neben dem säkularen Stundenplan Religionsunterricht anbietet, wurde mit anderen Kollegen im Oktober 2017 verhaftet, nachdem er sich öffentlich gegen diese Vorschriften geäußert hatte. Seine Gesundheit verschlechterte sich rapide und er verstarb im März 2018 in Haft. Die mit ihm verhafteten Kollegen verbleiben in Haft. Keiner von ihnen wurde bisher angeklagt oder vor Gericht gebracht.

Meinungs- und Pressefreiheit

Auch diese sind weiterhin stark eingeschränkt. Mindestens 17 Journalisten sind in willkürlicher Haft, einige von ihnen seit vielen Jahren. Im Jahr 2001 wurden elf ehemalige Regierungsbeamte der sogenannten G15 und zehn Journalisten verhaftet und sind bis heute in Haft. Als G15 werden fünfzehn Regierungsbeamte bezeichnet, die als Gruppe einen öffentlichen Brief an die Regierung verfassten, mit dem Aufruf, den eingeschlagenen Regierungskurs zu korrigieren und einen offenen, friedlichen, demokratischen Dialog zu ermöglichen. Elf Mitglieder der G15 wurden am 18. September 2001 verhaftet, drei entgingen der Verhaftung, da sie sich im Ausland befanden, ein Mitglied der Gruppe zog seine Unterschrift zurück.

Am Tag nach der Verhaftung entzog die Regierung den acht unabhängigen Zeitungen die Lizenzen und verhaftete zehn führende Journalisten, darunter Dawit Isaak, Schriftsteller, Theaterproduzent und Miteigentümer der Zeitung Setit. Die verhafteten Journalisten hatten Beiträge über demokratische Reformen und Interviews mit Mitgliedern der G15 veröffentlicht. Es gibt keine offiziellen Informationen zum Verbleib der Inhaftierten, lediglich unbestätigte Berichte über Todesfälle in Haft.

Die Isolationshaft von politisch Andersdenkenden und Journalisten in geheimen Haftzentren, das Vorenthalten einer juristischen Vertretung, eines fairen Prozesses und die Verweigerung von Familienbesuch über so einen langen Zeitraum stellen schwere Verletzungen der Artikel 9-11, sowie 4, 6, 7, 8, und 13 der Afrikanischen Charta für Menschen- und Völkerrechte dar.

Zugang zu Informationen

Die eritreische Regierung behauptet, die eritreischen Medien gäben Wahrheit und Realität der Entwicklung des Landes wieder und böten eine Plattform für kritische Reflexion und konstruktive Meinungsbildung.

2001 wurden in Eritrea allen unabhängigen Zeitungen die Lizenzen entzogen und 10 führende Journalisten verhaftet. Aber auch Mitarbeiter*innen staatlicher Medienorgane waren nicht sicher: 2009 wurde nahezu die gesamte Belegschaft des vom Erziehungsministerium finanzierten Radios Bana verhaftet. Zwölf der 50 Mitarbeiter sind weiter inhaftiert, ohne Anklage oder Gerichtsprozess. Laut den Internet World Stats haben in Eritrea nur 1,3 % der Bevölkerung Zugang zum Internet. Mobiltelefon-Sim-Karten sind nur mit Genehmigung der Regierung erlaubt.

Einschränkungen zivilgesellschaftlicher Organisationen

Die eritreische Regierung gibt an, die Versammlungsfreiheit zu respektieren. Alle einmal registrierten Organisationen könnten frei agieren.

Die Realität vieler zivilgesellschaftlicher Organisationen ist allerdings weit entfernt von Unabhängigkeit und staatlicher Nichteinmischung. Die eritreische Regierung beschränkt die Gründung und den Betrieb unabhängiger zivilgesellschaftlicher Organisationen massiv. Durch die Proklamation 145/2005 sind die Einsatzgebiete derartiger Organisationen auf humanitäre Hilfe und Rehabilitation begrenzt. Entwicklungsprojekte dürfen ausschließlich in Kooperation mit Regierungsministerien erfolgen.

Recht auf Freizügigkeit

Die eritreische Regierung beschränkt unzulässigerweise das Recht auf Freizügigkeit, inklusive des Rechtes, das Land zu verlassen. Eritreer*innen, die sich ohne Genehmigung im Land bewegen oder versuchen, das Land zu verlassen, sind willkürlicher Verhaftung ausgesetzt. An der Grenze zu Äthiopien wird auf Menschen, die heimlich die Grenze zu überqueren suchen, scharf geschossen. Wehrpflichtige zwischen 18 und 50 Jahren dürfen nur ins Ausland reisen, wenn sie nachweisen können, dass sie vom Nationaldienst befreit sind oder wenn sie eine Dienstbestätigung vorweisen können. Davon sind aufgrund der unbegrenzten Zeitdauer des Wehrdienstes weite Teile der Bevölkerung betroffen.

Als Garantie für die Rückkehr müssen bei Auslandsreisen 60.000 Birr hinterlegt werden. Es gibt jedoch keine Bestätigung dafür, ob diese Vorgabe der Proklamation umgesetzt wird.

Aufgrund der ausgeprägten Einschränkungen der Freizügigkeit greifen viele Eritreer auf Menschenschmuggler zurück und versuchen, die Grenze unter Umgehung der Grenzsoldaten zu überqueren. Wer erwischt wird, dem drohen Verhaftung, Geldstrafen und Erpressung.

Zusammenarbeit mit internationalen Menschenrechtsinstitutionen

Die eritreische Regierung hatte seit der Unabhängigkeit wenig Austausch mit internationalen Menschenrechtsorganisationen. Die wiederholten Anfragen der Untersuchungskommission der Vereinten Nationen für Eritrea und der Sonderberichterstatterin für Eritrea, Einreisegenehmigungen zu erhalten, wurden stets abgelehnt.

2003 gab die Afrikanische Kommission einen Beschluss bekannt, in dem Eritrea aufgefordert wurde, die elf ehemaligen Regierungsbeamten, die seit 2001 in willkürlicher Haft waren, freizulassen. Eritrea leistete dem nicht Folge. 2005 wurde Eritrea in der „Resolution 91 zur Menschenrechtssituation in Eritrea“ erneut zur Umsetzung aufgefordert, erneut kamen die elf jedoch nicht frei.

In einem anderen Fall von 18 willkürlich verhafteten Journalisten fand die Afrikanische Kommission 2007 deren Recht auf Freiheit, Schutz vor Folter und Meinungsfreiheit verletzt und empfahl der eritreischen Regierung, die Beschränkungen gegenüber der freien Presse aufzuheben und die Journalisten freizulassen oder ihnen Zugang zu einem zügigen und fairen Verfahren zu ermöglichen. Keines der Urteile und keine der Empfehlungen der Afrikanischen Kommission wurden von der eritreischen Regierung umgesetzt. Zuletzt wurden Urteil und Empfehlung 2017 erneut bestätigt. Eritrea ignoriert es jedoch weiterhin.

Die Untersuchungskommission der Vereinten Nationen für Eritrea wurde 2014 etabliert, um internationale Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen, die die Sonderberichterstatterin für Eritrea dokumentiert hatte. Der erste Bericht der Kommission beschrieb eine große Bandbreite an Menschenrechtsverletzungen, unter anderem Verschwindenlassen, Folter, willkürliche Haft und

außergerichtliche Tötungen. Im zweiten Bericht, der 2016 vorgelegt wurde, wurden diese Ergebnisse bestätigt und verschiedene Empfehlungen ausgesprochen, nicht zuletzt wurden die Empfehlungen der Afrikanischen Kommission bekräftigt.

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen betonte außerdem die Bedeutung eines Kontrollmechanismus innerhalb der Afrikanischen Union, um die Umsetzung der Beschlüsse und Empfehlungen des Rates zu gewährleisten.

Die eritreische Regierung reagiert auf die zunehmende Anzahl an Berichten und Empfehlungen entweder mit eisigem Schweigen oder mit Nichtanerkennung derselben. Sollte die eritreische Regierung tatsächlich Interesse an Beziehungen zu den afrikanischen und internationalen Menschenrechtsinstitutionen haben, sollte sie das beweisen, indem sie die lang bestehenden Forderungen und Beschlüsse dieser Institutionen umsetzt.

In Anbetracht der Bandbreite und des Ausmaßes der Menschenrechtsverletzungen, von denen Eritreer*innen in Eritrea bedroht sind, fordert Amnesty International die eritreische Regierung auf:

- die tödliche Gewalt an den Grenzen und zur Kontrolle von Menschenmengen zu beenden und Untersuchungen durchzuführen oder zu ermöglichen, um die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen;
- Häftlingen und Wehrdienstleistenden adäquate Unterbringung und ausreichend Nahrung, sauberes Wasser, Sanitäranlagen und medizinische Versorgung zu gewähren;
- sicherzustellen, dass niemand Folter oder anderer grausamer, erniedrigender oder unmenschlicher Behandlung oder Bestrafung ausgesetzt ist, dass Beschuldigungen nachgegangen wird und Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen werden;
- Gefängnisse und Haftzentren unabhängigen Beobachtern zugänglich zu machen;
- alle Bürger, die länger als 18 Monate Wehrdienstleistende waren, aus dem Wehrdienst zu entlassen und für zusätzlich geleistete Wehrdienstzeit Kompensationen zu gewähren;
- die Praxis zu beenden, Wehrdienstleistende in privaten Unternehmen zu beschäftigen;
- gesetzliche Rahmenbedingungen für die tatsächliche Garantie der Religionsfreiheit zu schaffen;
- Möglichkeiten zu schaffen, den Militärdienst aus Gewissensgründen verweigern zu können und ggf. einen angemessenen zivilen nationalen Dienst von gleicher Dauer abzuleisten;
- sofort bedingungslos alle Menschen freizulassen, die wegen ihrer religiösen Überzeugungen inhaftiert wurden;
- sofort und bedingungslos die elf ehemaligen Regierungsmitglieder der G15 und die zehn 2001 verhafteten Journalisten frei zu lassen;
- private Medienanstalten zuzulassen, einschließlich der seit 2001 verbotenen unabhängigen Zeitungen, und Journalisten freie und unabhängige Arbeit zu ermöglichen;
- Versammlungsfreiheit zu garantieren und zu sichern;
- die Proklamation 145/2005 dahingehend zu ändern, dass unabhängige zivilgesellschaftliche Organisationen operieren können;
- das Recht auf Freizügigkeit und das Recht, das Land zu verlassen, zu respektieren und zu garantieren;
- den Anfragen und Aufforderungen der regionalen und internationalen Menschenrechtsinstitutionen zu entsprechen, unabhängige Untersuchungen der Menschenrechtssituation zu gewähren, um diese zu verbessern;

- dringend den Beschlüssen der Afrikanischen Kommission zu folgen, Gewissensgefangene sofort und bedingungslos freizulassen und das Verbot der freien Presse aufzuheben.

<https://www.amnesty.org/en/documents/afr64/8161/2018/en/>

ENDE DER EILAKTION: ISRAELISCHE REGIERUNG STOPPT ZWANGSABSCHIEBUNGEN VON ERITREER_INNEN

Die israelische Regierung hat erklärt, dass eritreische und sudanesisch Asylbewerber_innen nicht länger zwangsweise nach dem ‚Verfahren zur Abschiebung in Drittstaaten‘ abgeschoben werden. Die Erklärung folgt der Freilassung von 280 Asylbewerber_innen auf eine Anordnung des obersten Gerichts, die im Rahmen der Richtlinie inhaftiert worden waren. Weiterhin sollen keine Abschiebungserlässe mehr erteilt und keine Anhörungen mehr durchgeführt werden. Allerdings wird Asylbewerber_innen, die Israel für „Eindringlinge“ hält, nahe gelegt, Israel „freiwillig“ zu verlassen.

Die israelischen Behörden sollten sicherstellen, dass eritreische und sudanesisch Asylbewerber_innen offizielle Dokumente erhalten, mit denen sie regulär in Israel leben, arbeiten und sich vor illegaler Haft und Abschiebung schützen können. Die Behörden sollten unter keinen Umständen afrikanische Asylbewerber_innen beim Verlängern ihrer Aufenthaltstitel unter Druck setzen, Israel „freiwillig“ zu verlassen. Denn Israel hat sich völkerrechtlich verpflichtet, keine Person in ein Land zu überweisen werden, in dem ihr eine schwerwiegende Verletzung ihrer Menschenrechte droht, oder in dem sie nicht vor der Überweisung in ein solches Land geschützt wird.

Seit dem 4. Februar 2018 erhielten 280 eritreische und sudanesisch Asylbewerber_innen, die bereits im Gefangenenlager Holot festgehalten wurden, nach Israels neuem ‚Verfahren zur Abschiebung in Drittstaaten‘ Ausweisungsbescheide. Als sie sich weigerten, Israel zu verlassen, wurden sie im Gefängnis Saharonim inhaftiert und warteten auf ihre Abschiebung. Auf eine Anordnung des Obersten Gerichts wurden alle 280 Asylbewerber_innen zwischen dem 2. und dem 15. April freigelassen. Das Oberste Gericht verordnete der Regierung, die Abschiebungen zu stoppen, weil diese es versäumt hatte, zusätzliche Informationen zu den Abschiebevereinbarungen bereitzustellen. Allerdings wurden den 280 Asylbewerber_innen nur Aufenthaltstitel für einen einzigen Monat eingeräumt, unter denen es ihnen verboten ist, in den sieben größten israelischen Städten zu arbeiten.

Zu den freigelassenen zählt auch "Tesfai" (Name geändert), ein 29-jähriger eritreischer Asylbewerber, dessen Asylantrag ohne Erklärung abgelehnt worden war. Er wurde im November 2017 verhaftet, weil er keine gültige Aufenthaltsgenehmigung besaß. Nach 100 Tagen in Haft, wurde er aufgefordert aus Israel nach Ruanda auszureisen. Nach seiner Weigerung wurde er unter der neuen Richtlinie inhaftiert, da er nicht der Aufforderung zur Ausreise nachkam.

Danke an alle die Appelle geschickt haben.

ÄTHIOPISCHE FLÜCHTLINGE IN DER KENIANISCHEN GRENZSTADT MOYALE

Immer wieder fliehen in Äthiopien tausende Oppositionsanhänger vor Militärrazzien durch das Grenzgebiet in Moyale nach Kenia. Victor Nyamori, Ostafrika-Flüchtlingskoordinator von Amnesty International, fordert eine bessere Behandlung dieser äthiopischen Flüchtlinge auf kenianischer Seite.

Immer wieder werden in der Oromo Region nahe der kenianischen Grenze werden Menschen vom lokalen Militär, das auf der Suche nach Oppositionsanhängern der OLF (Oromo Liberation Front) ist, gefoltert und nicht selten auch umgebracht. Während des neusten Angriffs am 10. März wurden neun Menschen ‚aus Versehen‘ erschossen und 15 Personen schwer verletzt. Grund genug für tausende Äthiopier über die nahe gelegene kenianische Grenze zu flüchten.

Diese massive Flucht führt dort allerdings für zu der Befürchtung, dass die eigene Sicherheit und der Friede gefährdet seien. Deshalb versuchen lokale Regierungschefs, teilweise gemeinsam mit äthiopischen Ministern, die Flüchtlinge dazu zu bewegen, wieder in ihre Heimat zurückzukehren. Tatsächlich machten etwa 4000 Personen sich nach der Wahl des neuen Premierministers Abiy Ahmed auf den Heimweg; doch fürchten viele immer noch die weiterhin stattfindenden bewaffneten Überfälle im Gebiet von Moyale; etwa 6000 Menschen verharren in den kenianischen Flüchtlingslagern.

Victor Nyamori betont, dass Kenia alles in seiner Macht stehende unternehmen müsse, um diesen Flüchtlingen eine sichere Unterkunft zu bieten, statt ihnen das Leben schwer zu machen. Dies bedeute auch, dass man sie bei der Registrierung für humanitäre Hilfe unterstützen müsse, damit sie Zugang zu genügend Wasser, Nahrung und Gesundheitsversorgung bekommen. Darüber hinaus müsse Kenia ihre Integration erleichtern und für Sicherheit sorgen. Immerhin habe die kenianische Regierung Flüchtlinge betreffend internationale Verträge unterzeichnet und sich dazu verpflichtet, äthiopischen Flüchtlingen in Moyale Asyl und Schutz zu gewähren.

<http://www.theeastaffrican.co.ke/oped/comment/Kenya-must-protect-Ethiopian-refugees-in-Moyale/434750-4577516-daaogqz/index.html>

Liebe LeserInnen,

Menschenrechtsarbeit kostet Geld. Daher würden wir uns über eine Spende auf das Spendenkonto 80 90 100 bei der Bank für Sozialwirtschaft Köln 370 205 00 unter Angabe des Verwendungszwecks: „2025“ und Ihres Namens oder Ihrer Mitgliedsnummer freuen.

Vielen Dank!

**IMPRESSUM:
Amnesty International**

Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin
Koordinationsgruppe Äthiopien/Eritrea
Email: aethiopien@amnesty-stuttgart.de
Internet: www.amnesty-aethiopien.de
V.i.S.d.P.: Clara Braungart, Frankfurt a. M.

HAFTUNGSAUSCHLUSS:

Lediglich die mit Amnesty International gekennzeichneten Artikel geben die Meinung der Organisation wieder. Verknüpfungen zu Webseiten Dritten („externe Links“) wurden mit größtmöglicher Sorgfalt ausgewählt. Der Anbieter hat keinerlei Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung und den Inhalt der verknüpften Webseiten. Eine ständige Überprüfung externer Links ist dem Anbieter ohne konkrete Hinweise nicht zumutbar. Bei Kenntnis über etwaige Rechtsverstöße werden derartige externe Links unverzüglich entfernt.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

